

Anmeldung einer Verbrennung

Stadt Nidderau, Fachdienst Abfall, Am Steinweg 1, 61130 Nidderau
Fax: 06187/299-101 oder info@nidderau.de

Achtung: Die Verbrennung ist drei Werkzeuge vorher anzumelden!

Datum der Verbrennung: _____ Uhrzeit: _____

Gemarkung: _____ Flurname: _____ Flur: _____ Flurstück: _____

Handynummer (für dringende Erreichbarkeit): _____

Name: _____

Anschrift: _____

Name, Alter und Anschrift von zwei zuverlässigen Aufsichtspersonen:

1. _____

2. _____

Bitte beachten Sie! Die nachfolgenden Schutzvorschriften wurden der geltenden Verordnung über die Verbrennung von Pflanzenabfällen entnommen.

1. Folgende Mindestabstände sind einzuhalten:

- 100 m von Gebäuden, Zelt- bzw. Lagerplätzen, die zum Aufenthalt von Menschen bestimmt sind sowie von Naturschutzgebieten und Wäldern.
- 50 m von öffentlichen Verkehrsflächen.
- 20 m von nicht abgeernteten Getreidefeldern.
- 5 m von der Grundstücksgrenze

2. Die benannten Aufsichtspersonen sind für die ordnungsgemäße Durchführung verantwortlich.

3. Es ist ein Sicherheitsstreifen von 5 m Breite rund um die abzubrennende Fläche durch Erd- oder Grasland zu gewährleisten.

4. Die Verbrennung darf nur bei trockenem Wetter und zu folgenden Zeiten durchgeführt werden: Montag – Freitag 8.00 - 16.00 Uhr und Samstag von 8.00 - 12.00 Uhr.

5. Wenn durch starke Rauchentwicklung eine Verkehrsbehinderung oder eine erhebliche Behinderung der Allgemeinheit eintritt, ist das Feuer zu löschen.

6. Beim Verlassen der Abbrandstelle ist durch die benannten Aufsichtspersonen sicherzustellen, dass Feuer und Glut erloschen sind.

7. Für alle Unfälle, Schäden und Ansprüche Dritter haftet der Verursacher.

8. Zuwiderhandlungen gegen die Anzeigepflicht sowie die Schutzvorschriften stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und können mit einer Geldbuße geahndet werden.

Die Schutzvorschriften habe ich zur Kenntnis genommen und werde diese beachten. Die Aufsichtspersonen wurden über die Schutzvorschriften unterrichtet.

Datum _____ Unterschrift _____